

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
3003 Bern

Zug, 6. Juni 2023 sa

**Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zug begrüsst die Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) und teilt die Einschätzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sich im Kanton Zug nicht alle elf Gemeinden innerhalb des festgelegten Radius von 50 km befinden. Theoretisch trüge der Kanton Zug somit für einen Teil der Zuger Gemeinden die Verantwortung für die Verteilung, Lagerung und Abgabe von Jodtabletten. Im Anhang zur Jodtabletten-Verordnung vom 22. Januar 2014 (SR 814.52), in welchem alle Gemeinden aufgeführt sind, welche vorsorglich mit Jodtabletten versorgt werden, sind bisher alle Zuger Gemeinden aufgelistet. Wir gehen davon aus, dass das weiterhin so bleibt, damit im Kanton auch in Zukunft eine einheitliche Lösung der Verteilung und Finanzierung von Jodtabletten sichergestellt ist.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:

- Antwortformular an EDI

Seite 2/2

Versand per E-Mail an:

- EDI, gever@bag.admin.ch (Word-Dokument und PDF)
- EDI, daniel.lienhard@bag.admin.ch (Word-Dokument und PDF)
- Gesundheitsdirektion, info.gd@zg.ch (PDF)
- Amt für Gesundheit, gesund@zg.ch (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)



Formular für Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
Abkürzung der Firma / Organisation :
Adresse, Ort : Neugasse 2, 6301 Zug
Datum : 31. Mai 2023

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **19. Juni 2023** an daniel.lienhard@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Zug begrüsst die Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) und teilt die Einschätzung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sich im Kanton Zug nicht alle elf Gemeinden innerhalb des festgelegten Radius von 50 km befinden. Theoretisch trüge der Kanton Zug somit für einen Teil der Zuger Gemeinden die Verantwortung für die Verteilung, Lagerung und Abgabe von Jodtabletten. Im Anhang zur Jodtabletten-Verordnung vom 22. Januar 2014 (SR 814.52), in welchem alle Gemeinden aufgeführt sind, welche vorsorglich mit Jodtabletten versorgt werden, sind bisher alle Zuger Gemeinden aufgelistet. Wir gehen davon aus, dass das weiterhin so bleibt, damit im Kanton auch in Zukunft eine einheitliche Lösung der Verteilung und Finanzierung von Jodtabletten sichergestellt ist.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag

Bemerkungen zum erläuternden Bericht

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag